

Datenschutzinformation

- Informationspflicht gemäß Artikel 13 EU DS-GVO -

zur Erhebung von personenbezogenen Daten

Verarbeitungstätigkeit	Ausstellung Ehefähigkeitszeugnis
Erhebende Stelle	Gemeinde Gerstetten Wilhelmstraße 31 89547 Gerstetten
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DS-GVO	Bürgermeister der Gemeinde Gerstetten
Behörtl. Datenschutzbeauftragter	datenschutz@gerstetten.de
Zweck der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden aufgrund des PStG/PStV zum Zweck der Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses erhoben und verarbeitet.
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab Veranlagung dauerhaft gespeichert.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten	Standesamt Gerstetten Botschaft (nur wenn Urkundenüberprüfung notwendig ist) OLG/Standesamtaufsicht (nur wenn ausländische Entscheidung in Ehesachen vorliegt)
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DS-GVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DS-GVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DS-GVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DS-GVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DS-GVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@ldi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie mit der Bearbeitung der Daten nicht einverstanden, kann dies zu Verzögerungen in der Bearbeitung führen bzw. Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.